

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

6. November 2020 **Nr. 42/2020**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 **Der Bund informiert**

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA](#) unter **Aktuelles**. Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

03 **VfA vor Ort: Länder und Bezirke**

**Kollegengruppensitzung und Vertreterversammlung
(Landesgruppe Nordrhein-Westfalen)**

In der beeindruckenden Atmosphäre der Halle Münsterland tagte am Samstag, 31. Oktober 2020 die Vertreterversammlung der AKNW in Münster. Unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen wurde die Tagung in Anwesenheit von NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper professionell umgesetzt.

Einen erfolgreichen Antrag stellte die Kollegengruppe der VfA-Landesgruppe NRW zur Abstimmung. Dabei ging es um die Erweiterung von Fahrradabstellmöglichkeiten und Lademöglichkeiten von Pedelec-Akkus im Bereich des Kammergebäudes. Bereits am Vortag diskutierte die Kollegengruppe der VfA intensiv über die aktuellen baupolitischen und pandemiebedingten Themen.



© Dirk Büscher

04

Büro, Recht und Wirtschaft

VBG: Informationen zur Beitragsentwicklung 2020 und zur Beitragsvorauszahlung

Die Auswirkungen der Coronakrise sind immer noch nicht absehbar und werden uns alle wohl auch im Jahr 2021 begleiten. Aus diesem Grund hat die VBG (Gesetzliche Unfallversicherung) Informationen zur Beitragsentwicklung 2020 und zur Beitragsvorauszahlung zusammengestellt. Diese stellen wir Ihnen zur Verfügung. [Mehr>](#)

05

Baukultur und Gebautes



Internationale Jury vergibt ArchitekturPreis Berlin 2020

Der ArchitekturPreis Berlin wurde durch den gleichnamigen gemeinnützigen Verein zum elften Mal ausgelobt.

[Mehr>](#)

© Pixabay

06

Unsere Fördermitglieder berichten



Konkludente Abnahme – ohne Fortschreibung der Ausführungsplanung?

Wird einem Architekten die Leistungsphase 5 abgenommen, muss dafür nicht zwingend die Grundleistung „Fortschreibung der Ausführungsplanung“ auch abgeschlossen sein. Nach Ansicht des OLG Köln kann dies eine untergeordnete Restarbeit sein, die eine konkludente Abnahme nicht hemmt. [Mehr>](#)

Web-Seminar am 26.11.2020: Aktuelles Vergaberecht für Architekten und Ingenieure

Bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen dürfen seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2019 auch Angebote unterhalb des Mindestsatzes den Zuschlag erhalten. Die im Entwurf vorliegende Neufassung der HOAI enthält keine verbindlichen Mindestsätze mehr.

Zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen für das Land und die Kommunen befristete Erleichterungen im Vergaberecht beschlossen. Die Wertgrenzen für eine freihändige Vergabe und eine beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen wurden deutlich angehoben.

Das Web-Seminar behandelt im ersten Teil, was Sie bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge jetzt wissen sollten. Der zweite Teil zeigt, was Sie bei der Schätzung des Auftragswerts beachten müssen, damit Ihr Auftraggeber von den aktuellen Erleichterungen im Vergaberecht rechtssicher profitieren kann. [Mehr>](#)



Lüftung verhindert Lockdown

Regelmäßiges Lüften verringert das Infektionsrisiko; deshalb werden Lüftungsanlagen in Kindergärten und Schulen dringend gebraucht. [Mehr>](#)

Konradin Architektur und InteriorPark laden Sie zum Live-Stream der Veranstaltung RAW #1 WIE GRÜN IST GRÜN? am 25. November 2020 ab 17 Uhr ein.

ARCHITEKTUR.DENKANSTÖSSE.UNKONVENTIONELL.VIRTUELL

„RAW #1 WIE GRÜN IST GRÜN? KREISLAUFFÄHIGES BAUEN – WO STEHEN WIR HEUTE?“ ein.

Der Anspruch wichtige Rohmaterialien im Kreislauf zu halten, stellt uns vor neue Herausforderungen und führt zu neuen Denkansätzen.

Daher wird sich die Veranstaltung dem Thema „WIE GRÜN IST GRÜN? KREISLAUFFÄHIGES BAUEN – WO STEHEN WIR HEUTE?“ widmen.

Weiterbilden von zuhause aus! Melden Sie sich jetzt direkt zum Stream an.

Wir freuen uns auf Sie!. [Mehr>](#)



Zukunft eingebaut – BIM und digitales Planen und Bauen

Die google-Suche nach dem Wort Building Information Modeling ergibt 11.400.000 Treffer. Ergänzt durch die Fragen „Was ist BIM?“ und „Chancen und Risiken“. Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, denn inzwischen ist bei vielen Planern angekommen, dass digitale Technologien zur Kostentransparenz, Effizienz und Termintreue beitragen können, weil Kosten und Risiken einfacher, früher und präziser ermittelt werden können. Auch sorgt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen für alle am Bauprojekt Beteiligten für Transparenz und Vernetzung. Als eines der ersten Büros in Deutschland setzen Nattler Architekten seit 2007 Building Information Modeling für flexible Architektur und effektive Prozesse ein. Über ihren Ruf als “BIM-Power-User“ und die Herangehensweise des Büros, darüber spricht JUNG in der aktuellen Podcast-Folge der JUNG Architecture Talks mit deren Gast Thomas Höxtermann. [Mehr>](#)

The image is a promotional graphic for a podcast episode. It features a dark blue background with a faint architectural grid pattern. In the top right corner, the word "JUNG" is written in a large, white, stylized font. On the left side, there is a white icon of headphones with a play button inside, followed by the text "JUNG ARCHITECTURE TALKS" in white. Below this, there is a black and white portrait of a man with glasses, identified as Thomas Höxtermann. To the right of the portrait, his name and affiliation "Thomas Höxtermann Nattler Architekten" are written in white. In the bottom right corner, there is a white rectangular button with the text "Jetzt Reinhören" in black.

LS 990 in Graphitschwarz.

Zeitlos elegant – seit über 50 Jahren begeistert LS 990 durch seine klare Formsprache und Ästhetik. Den Klassiker gibt es jetzt in Graphitschwarz matt. Damit bietet LS 990 eine weitere Gestaltungsmöglichkeit in der Innenarchitektur.

Seit Jahrzehnten fertigt JUNG mit besonderem Know-how in der Materialverarbeitung puristisch gestaltete Schalter. Mit seinem Designklassiker LS 990 sowie zahlreichen modernen Fortführungen aus den Serien LS und A in matten Farbtönen erweitert das Traditionsunternehmen seine Materiallinien – und führt sein reduziertes und ästhetisches Design zeitgemäß und konsequent fort.

Zurückhaltend und elegant wirkt der neue matte Farbton Graphitschwarz. Die edle Lackierung – Made in Germany – ist nicht nur visuell ansprechend, sondern schafft auch eine einzigartige Haptik. Neben dem Designklassiker LS 990 sind auch die Varianten LS Zero und LS Cube in den neuen Farben erhältlich. In der Serie A bietet JUNG die matten Oberflächen in den modernen Programmen A 550 und A FLOW an.

Reduziert in seiner Gestalt, beständig über Generationen hinweg.

Die lackierten LS 990 Schalter, Steckdosen und Tastsensoren in matten Tönen unterstreichen ein klares Interior-Konzept – oder werden bewusst für einen Farb- oder Materialkontrast gewählt.

Matt schwarze Wände wirken besonders edel – kombiniert mit dem JUNG Schalterklassiker LS 990 in Graphitschwarz matt kann dies künftig im Schalterdesign konsequent fortgeführt werden.

Kompromisslos und charakteristisch. Für ein modernes Wohnen.

A 550 greift die geradlinige Form von A CREATION auf und verzichtet dabei auf die Schattenfuge. A FLOW ist, dank der leicht abgerundeten Kanten, die charakteristische Erweiterung der A-Serie. Zwei moderne JUNG Schalterdesigns, die für zeitgemäßes Wohnen konzipiert sind – in Graphitschwarz matt mit besonderem Schalterlebnis.

A 550, A FLOW sowie LS 990, LS Zero und LS Cube sind auch in den neuen Matt-Tönen in dem großen Funktionsspektrum von JUNG, von konventionell bis Smart Home, mit über 300 Anwendungen realisierbar.

[Mehr>](#)



Neues Spezialprodukt für den Betonschutz

Optimaler Sockelschutz mit Betofix Flex CEM 2K von Remmers

Mit dem neuen Oberflächenschutzsystem Betofix Flex CEM 2K erweitert Premium-Anbieter Remmers sein Leistungsspektrum für die Betoninstandsetzung. Es eignet sich insbesondere für frei bewitterte, nicht befahrbare Betonflächen, an denen eine geringe Rissüberbrückung ausreicht. In Parkhäusern und Tiefgaragen empfiehlt es sich daher beispielsweise für den Sockelschutz, kann aber auch in der Betoninstandsetzung als Schutzbeschichtung gegen den Eintrag von Chloriden bzw. Auftausalzen eingesetzt werden. Das neue Beton-Oberflächenschutzsystem ist nach DIN EN 1504-2 bzw. DIN V 18026 und OS5b/OS D I nach Rili-SIB DAFStb/ZTV-ING zur Beschichtung von rissgefährdeten, nicht befahrenen Betonflächen zertifiziert.

Das 2K-Produkt besteht aus zwei Oberflächenschutzschichten, nämlich einer Schlämmlage und einer Deckversiegelung. Dabei handelt es sich um einen mineralischen kunststoffvergüteten Feinspachtel und eine Flüssigkomponente. Betofix Flex CEM 2K ist kälteelastisch bis -20 °C sowie frost- und tauwechselbeständig. Das chromatarme System wird im zweilagigen Auftrag bei einer Mindesttrockenschichtdicke von 2 mm verarbeitet. Es weist ein Brandverhalten entsprechend Klasse E auf. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.remmers.com



Das neue Oberflächenschutzsystem von Remmers eignet sich in Parkhausbauten insbesondere für den Sockelschutz.

© Anton Schedlbauer, München

Widersprüche in der Leistungsbeschreibung gehen zu Lasten des Auftraggebers!

Haben die Parteien eines Bauvertrags aufgrund eines Widerspruchs in den Vertragsunterlagen keine Einigung über die auszuführende Leistung (hier: Einbau von vollverglasten oder nur teilverglasten Aufzügen) getroffen, wird mit der vereinbarten (Pauschal-)Vergütung nur die preiswertere Variante abgegolten. Verlangt der Auftraggeber die Ausführung einer höherwertigeren Leistung, hat er sie besonders zu vergüten, da Widersprüche in den vom Auftraggeber erstellten Vertragsunterlagen zu seinen Lasten gehen. Das hat das OLG Dresden entschieden.

[OLG Dresden, Urteil vom 19.06.2018 - 6 U 1233/17;](#)

BGH, Beschluss vom 23.09.2020 - VII ZR 145/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgenommen)

Es bleibt (vorerst) dabei: Keine fiktiven Mängelbeseitigungskosten im Baurecht!

Die Anfrage des V. Zivilsenats vom 13.03.2020 (IBR 2020, 372) hat der VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs am 08.10.2020 wie folgt beantwortet:

1. Der VII. Zivilsenat hält an der im Urteil vom 22.02.2018 (IBR 2018, 196) vertretenen Rechtsauffassung fest, wonach der Schadensersatz statt der Leistung (kleiner Schadensersatz) gem. § 634 Nr. 4, §§ 280, 281 Abs. 1 BGB nicht anhand der voraussichtlich erforderlichen, aber (noch) nicht aufgewendeten ("fiktiven")

Mängelbeseitigungskosten bemessen werden darf.

2. Der VII. Zivilsenat hält daran fest, dass sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers gegen den Architekten gem. § 634 Nr. 4, § 280 BGB bei Planungs- und Überwachungsfehlern, die sich im Bauwerk realisiert haben, auf Vorfinanzierung "in Form der vorherigen Zahlung eines zweckgebundenen und abzurechnenden Betrags" richten kann (IBR 2018, 208).

[BGH, Beschluss vom 08.10.2020 - VII ARZ 1/20](#)

Lastkonzept wird vorgegeben: Tragwerksplaner muss keine günstigere Variante finden!

Auch der Tragwerksplaner hat die wirtschaftlichen Interessen des Auftraggebers im Auge zu behalten und darauf zu achten, dass kein übermäßiger, nicht erforderlicher Aufwand betrieben wird. Wird einem Tragwerksplaner jedoch verbindlich vorgegeben, seine statischen Berechnungen unter der Einplanung von Mikropfählen zu erstellen, muss er dem OLG Dresden zufolge nicht prüfen, ob Mikropfähle überhaupt erforderlich sind.

[OLG Dresden, Beschluss vom 03.12.2019 - 6 U 1669/19;](#)

BGH, Beschluss vom 02.07.2020 - VII ZR 3/20 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgenommen)

Top-Bauunternehmen arbeitet dilettantisch: Planer treffen keine Hinweispflichten!

Der Gefahr, dass ein Bauunternehmen fehlerhaft arbeitet, kann ein Bauherr entgegenwirken, indem er einen Architekten mit der Bauüberwachung beauftragt. Beauftragt der Bauherr - um Kosten zu sparen - keinen Bauüberwacher, kann er den mit der Erbringung der Leistungen gemäß den Leistungsphasen 1 bis 7 nach § 15 Abs. 2 HOAI 1996 betrauten Architekten wegen eines Ausführungsfehlers nach Ansicht des OLG Dresden nicht mit der Begründung in Anspruch nehmen, der Architekt habe seine Hinweispflichten verletzt.

[OLG Dresden, Urteil vom 04.06.2019 - 10 U 1545/14;](#)

BGH, Beschluss vom 23.09.2020 - VII ZR 158/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

HOAI und BGB für Architekten und Ingenieure

am Donnerstag, 26.11.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Prof. Dr. Heiko Fuchs, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.